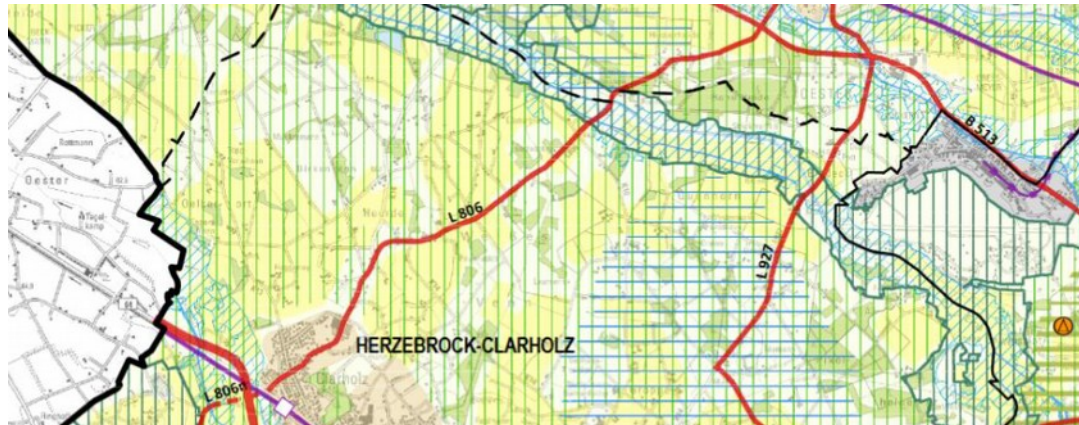


Einwendungen/ Stellungnahmen der Interessengemeinschaft Herzebrock – Clarholz e.V. zur Neuaufstellung Regionalplan OWL – Entwurf 2020



- Die Interessengemeinschaft Herzebrock-Clarholz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.
- Ziel des Vereins ist unter Anderem das darauf Hinwirken auf eine bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Gemeinde Herzebrock – Clarholz.

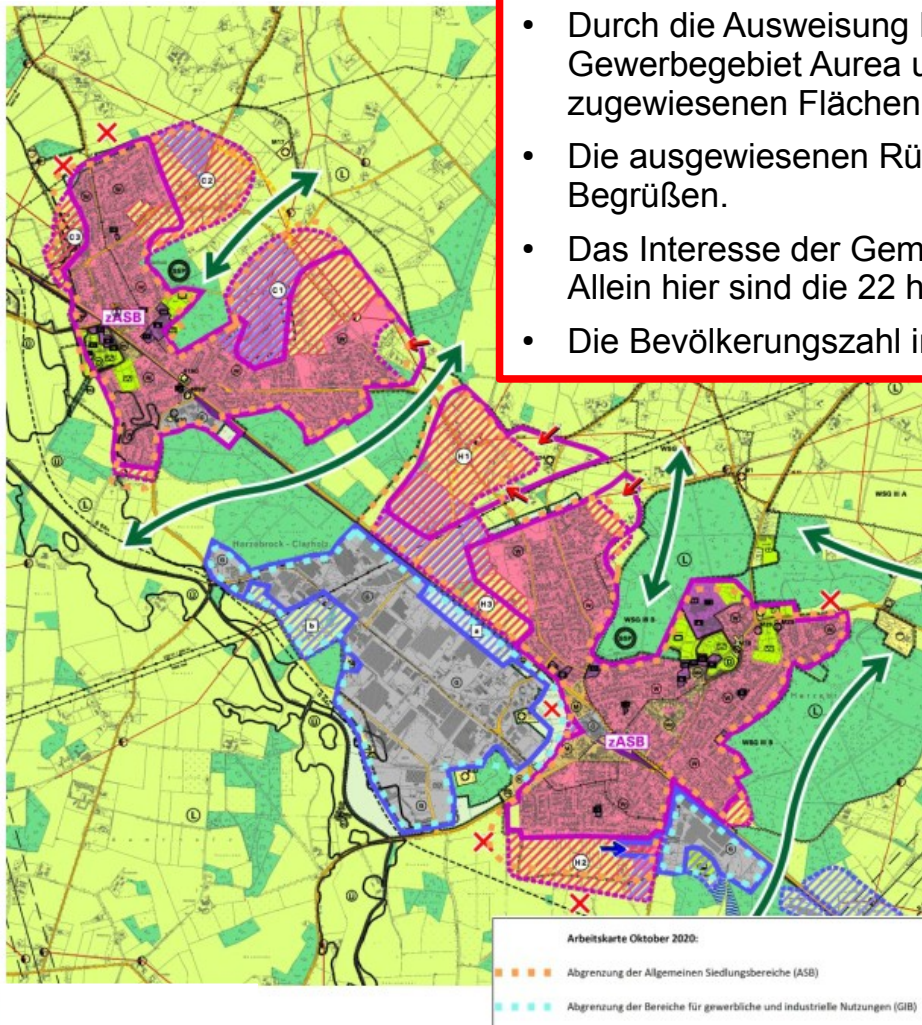


Auszug Regionalplan OWL - Entwurf 2020

Feststellung der fehlenden Konformität des Regionalplan - Entwurfes zum gültigen Landesentwicklungsplan NRW

Ausweisung der gezeichneten ASB und GIB Flächen H1 und H3 widersprechen der Zielvorgabe 6.1-1 des Landesentwicklungsplanes NRW

- 22 ha ASB und 44 ha GIB sind die Flächenzuweisungen für Herzebrock-Clarholz
- Durch die Ausweisung H2 sowie C1; C2 unter Hinzuziehung der Entwicklungen Gewerbegebiet Aurea und Flughafen Marienfeld/ Gütersloh sind mehr als die zugewiesenen Flächen gesichert.
- Die ausgewiesenen Rücknahmen der bereits ausgewiesenen ASB – Flächen ist zu Begrüßen.
- Das Interesse der Gemeinde in Hinblick auf Entwicklung der Fläche H2 ist zu Begrüßen. Allein hier sind die 22 ha ASB bereits ausgezitt.
- Die Bevölkerungszahl in Herzebrock – Clarholz stagniert.



6.1-1 Ziel

Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten.

Die Regionalplanung legt bedarfsgerecht Allgemeine Siedlungsbereiche und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest.

Sofern im Regionalplan bereits bedarfsgerecht Siedlungsraum dargestellt ist, darf Freiraum für die regionalplanerische Festlegung neuen Siedlungsraums in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle ein gleichwertiger, bisher planerisch für Siedlungszwecke vorgesehener Bereich im Regionalplan wieder als Freiraum festgelegt oder eine gleichwertige Baufläche im Flächennutzungsplan in eine Freifläche umgewandelt wird (Flächentausch).

Bisher in Regional- oder Flächennutzungsplänen für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

Feststellung der fehlenden Konformität des Regionalplan - Entwurfes zum gültigen Landesentwicklungsplan NRW

6.1-4 Ziel

Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen sind ebenso zu vermeiden wie Splittersiedlungen.

Zu 6.1-4

Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

Bandartige Siedlungen entlang von Verkehrswegen und Splittersiedlungen sind mit der Zielsetzung einer kompakten, auf zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche ausgerichteten Siedlungsentwicklung nicht vereinbar. Sie können die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Freiraumes und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Regional- und Bauleitplanung sind daher aufgefordert, den Freiraum zu schützen und kleinteilige bauliche über die bestehenden Möglichkeiten des § 34 Abs. 4 und § 35 BauGB hinausgehende Entwicklungen im Außenbereich sowie das Zusammenwachsen von Ortsteilen entlang von Verkehrswegen und die daraus resultierende bandartige Siedlungsentwicklung zu verhindern. Unbenommen davon bleibt die im Einzelfall mögliche Festlegung von isoliert im Freiraum liegenden Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) unter den Ausnahmeveraussetzungen von Ziel 6.3-3. Ebenfalls unbenommen bleibt die nach Ziel 10.2-5 ausnahmsweise mögliche Entwicklung von Freiflächen-Solarenergieanlagen entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung.

Steckbrief H1: „Postweg/Dieksheide/Roggenkamp“

Flächengröße ca. 57,8 ha
(davon ASBG: ca. 29,5 ha)

Bestand:
Überwiegend Ackernutzung,
Hofstelle mit Gehölzbestand,
vereinzelt Heckenstrukturen,
Wohnbebauung am Postweg

Mögliche Erschließung:
Postweg, Dieksheide, B 64,
Brücke über B 64

Zusammenfassende Bewertung:
Bereich für ASB-Entwicklung als
Fortsetzung des Siedlungsgebiets
weiterhin grundsätzlich geeignet.
Entlang B 64 Ausweisung ASBG
vorgesehen. Festlegung Abstand
zur 380 kV-Leitung in Bauleitplan-
verfahren.

Vorschlag:
Potenzialfläche mit hoher Priorität,
Abschnittbildung ggf. sinnvoll.

Übersicht Bereich H1 (Kartengrundlage: FNP-Auszug):



Gebietsentwicklung „H1“ widerspricht den Zielvorgabe 6.1-4 des Landesentwicklungsplanes NRW

- Forderung der Ausweisung als landwirtschaftliche Kernzone

Feststellung der fehlenden Konformität des Regionalplan - Entwurfes zum gültigen Landesentwicklungsplan NRW

6.1-4 Ziel

Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen sind ebenso zu vermeiden wie Splittersiedlungen.

Zu 6.1-4

Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

Bandartige Siedlungen entlang von Verkehrswegen und Splittersiedlungen sind mit der Zielsetzung einer kompakten, auf zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche ausgerichteten Siedlungsentwicklung nicht vereinbar. Sie können die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Freiraumes und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Regional- und Bauleitplanung sind daher aufgefordert, den Freiraum zu schützen und kleinteilige bauliche über die bestehenden Möglichkeiten des § 34 Abs. 4 und § 35 BauGB hinausgehende Entwicklungen im Außenbereich sowie das Zusammenwachsen von Ortsteilen entlang von Verkehrswegen und die daraus resultierende bandartige Siedlungsentwicklung zu verhindern. Unbenommen davon bleibt die im Einzelfall mögliche Festlegung von isoliert im Freiraum liegenden Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) unter den Ausnahmeveraussetzungen von Ziel 6.3-3. Ebenfalls unbenommen bleibt die nach Ziel 10.2-5 ausnahmsweise mögliche Entwicklung von Freiflächen-Solarenergieanlagen entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung.

Steckbrief H1: „Postweg/Dieksheide/Roggenkamp“

Flächengröße ca. 57,8 ha
(davon ASBG: ca. 29,5 ha)

Bestand:

Überwiegend Ackernutzung, Hofstelle mit Gehölzbestand, vereinzelt Heckenstrukturen, Wohnbebauung am Postweg

Mögliche Erschließung:

Postweg, Dieksheide, B 64, Brücke über B 64

Zusammenfassende Bewertung:

Bereich für ASBG-Entwicklung als Fortsetzung des Siedlungsgebiets weiterhin grundsätzlich geeignet. Entlang B 64 Ausweisung ASBG vorgesehen. Festlegung Abstand zur 380 kV-Leitung in Bauleitplanverfahren.

Vorschlag:

Potenzialfläche mit hoher Priorität, Abschnittbildung ggf. sinnvoll.

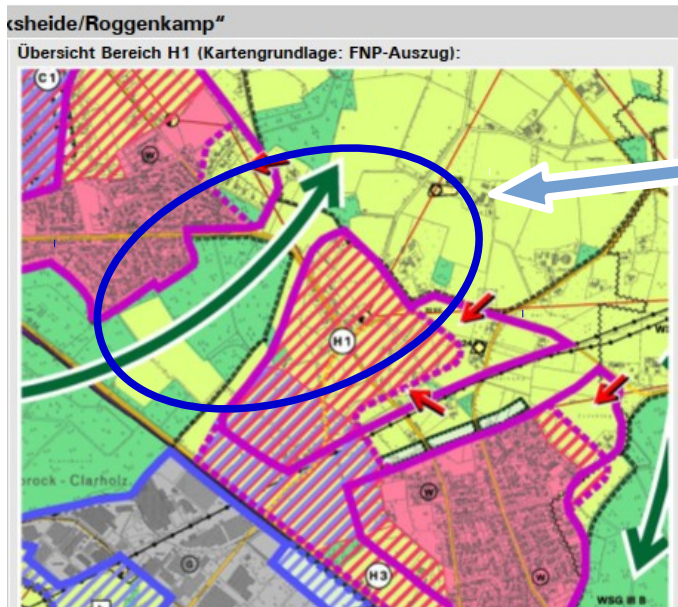
Übersicht Bereich H1 (Kartengrundlage: FNP-Auszug):



Gebietsentwicklung „H3“ widerspricht den Zielvorgaben 6.1-4 des LEP NRW

- H3 „gelber Bereich“ wäre wenn bis zum 400 Meter Korridor der 380 kV Leitung darstellbar.
- Auf Grund der Flächenzuweisung kein GIB Gebiet auszuweisen. 44 ha würden bei Erweiterung Aurea und Flughafen Marienfeld aufgebraucht werden.

Feststellung der fehlenden Konformität des Regionalplan - Entwurfes zum gültigen Landesentwicklungsplan NRW



Die Darstellung des Grünzuges zeigt nicht den realen Verlauf und wird durch noch nicht vorhandene Plangebiete nicht entsprechend der Gegebenheiten wiedergegeben.

- Ziel 2-3 des LEP NRW wird nicht gewürdigt
- Ziel F6 des Regionalplans wird nicht gewürdigt
- Alternative Flächen stehen entsprechende der Vorgaben aus dem LEP zur Verfügung

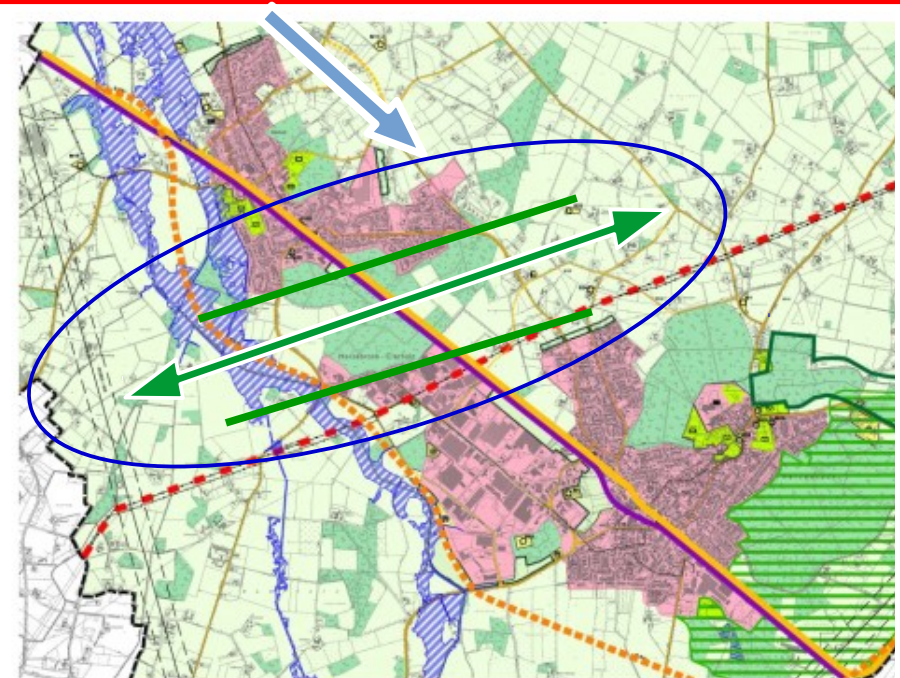


Abb. 9 Ausschnitt Themenkarte Tabuflächen (o. M.)

Ziel F6 Regionale Grünzüge

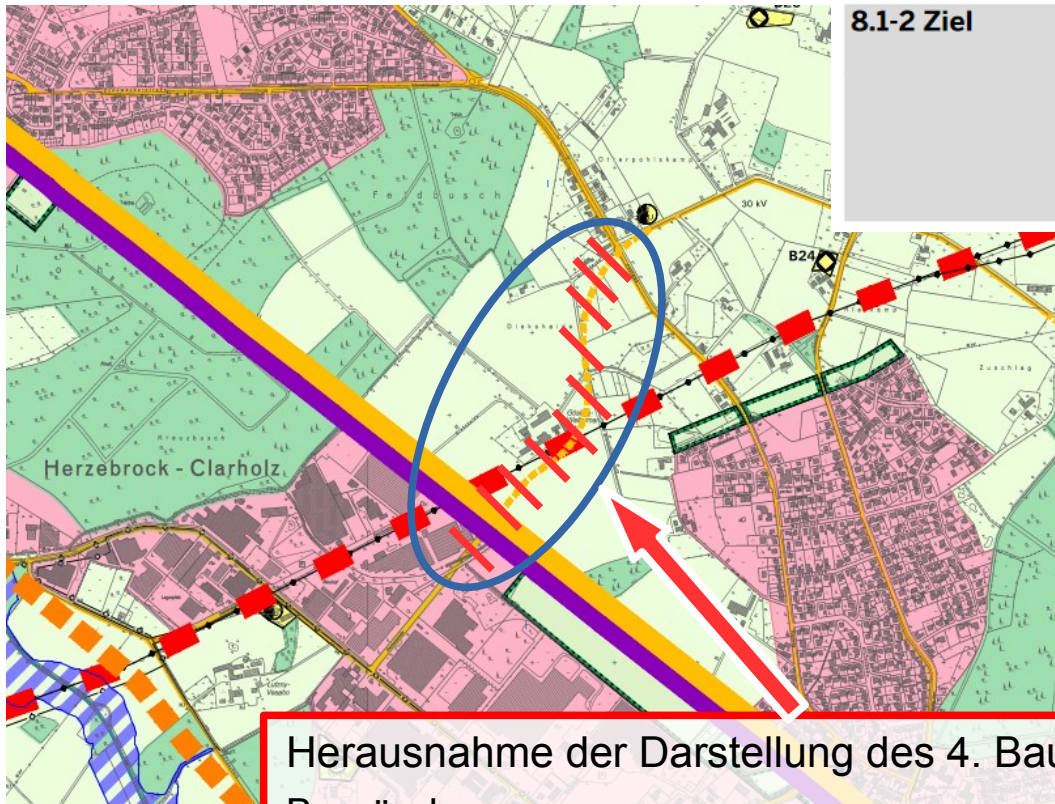
Zursiedlungsräumlichen Gliederung werden Regionale Grünzüge als Vorranggebiete festgelegt. In ihnen sind folgende raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen vorgesehen:

- Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer siedlungs- und freiraumbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind
- siedlungsnahen Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen
- Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)
- als wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

(2) Die Erhaltung und Verbesserung der räumlichen Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge ist zu gewährleisten.

(3) Die Regionalen Grünzüge dürfen für raumbedeutsame siedlungsräumliche Planungen und Maßnahmen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn für diese Planungen und Maßnahmen keine Alternativen außerhalb des betroffenen Regionalen Grünzuges bestehen. Die Nutzungen und Funktionen des betroffenen Regionalen Grünzuges dürfen dabei nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Feststellung der fehlenden Darlegung gültiger Ratsbeschlüsse im Regionalplan - Entwurf



8.1-2 Ziel

Neue Verkehrsinfrastruktur im Freiraum

Für neue raumbedeutsame Verkehrsinfrastruktur darf Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann. Davon ausgenommen sind die Infrastruktur für nichtmotorisierte Mobilität sowie neue Schieneninfrastruktur, die der Verlagerung von Güterverkehren aus Siedlungsbereichen dient.

Herausnahme der Darstellung des 4. Bauabschnittes der nördlichen Entlastungsstraße

Begründung:

- Der Rat lehnte am 16.12.2015 mittels Ratsbeschluss den Bau des 4. Bauabschnitts erneut ab.
- Im Ratsbeschluss 2008 wurde beschlossen, den 4. Bauabschnitt erst nach einer durchzuführenden Variantenprüfung darzustellen. Dies ist bis dato nicht geschehen. Somit ist die Darstellung unrichtig.
- Die Darstellung des 4. Bauabschnittes widerspricht den Zielen F1; F6 Regionalplan sowie
- Widerspruch zum Ziel 8.1-2 LEP NRW. B 64n bringt die Entlastung in den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz

Feststellung der fehlenden Darlegung gültiger Ratsbeschlüsse im Regionalplan - Entwurf

Die L 806n, geplant als Nordumfahrung Clarholz ist im Regionalplan nicht aufgeführt.

Es besteht hierfür ein gültiger Ratsbeschluss vom 15.12.2010 die Planungen auf Landesebene aufzunehmen.

Begründung:

- Hohe Verkehrsbelastung, unter anderem die Zunahme der LKW Verkehre die aus Oelde Richtung Harsewinkel oder Marienfeld den Ort Clarholz durchqueren, um auf die B64 oder auf die A2 Fahrtrichtung Ruhrgebiet zu fahren.
- Die vorhandenen innerörtlichen Straßenzüge sind zur Aufnahme der Verkehre nicht ausgelegt und sind bereits heute an den Kreuzungsbereichen überlastet.
- Zunahme der Verkehre durch den Bau der B64n und B513n sowie der Entwicklung der Industrien im Kreis und Entwicklung des Gewerbegebiet Flughafen Marienfeld.

